



~~VERTRAULICH~~/ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0178 vom 30.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	14.09.2022	vorberatend
Stadtrat – öffentliche Sitzung	28.09.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Vereinigung der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup und der Kreissparkasse Steinfurt

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlussvorschlags soll nach Vorberatung im vertraulichen Sitzungsteil des Rates am 14.09.2022 in der öffentlichen Sitzung des Rates am 28.09.2022 die Vereinigung der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup mit der Kreissparkasse Steinfurt beraten und beschlossen werden.

1. Der Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup überführt mit Wirkung zum 01.01.2023 seinen vollständigen Aufgaben- und Mitgliederbestand unmittelbar in den bestehenden Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen.

Der in dieser Form erweiterte Sparkassenzweckverband soll mit Wirkung zum 01.01.2023 Träger der Kreissparkasse Steinfurt und der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup werden. Im Rahmen der Eingliederung wird die Trägerschaft für die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup auf den erweiterten Sparkassenzweckverband überführt. Der Zweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup gilt mit dem Zeitpunkt seiner Eingliederung als aufgelöst.

Anlage 1

Die als Anlage beigefügte Fassung der ab 01.01.2023 geltenden Satzung für den Sparkassenzweckverband wird beschlossen.

Anlage 2

2. Der aus Anlass der Vereinigung zu schließende öffentlich-rechtliche Vertrag wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
3. Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die Vereinigung der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup mit der Kreissparkasse Steinfurt mit Wirkung zum 01.01.2023.
Die Vereinigung erfolgt in der Weise, dass mit Wirkung zum 01.01.2023 das Vermögen der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreissparkasse Steinfurt übergeht.

Sachdarstellung:

Die beabsichtigte Vereinigung der Sparkassen erfolgt aus sparkassenpolitischen Grundsatzüberlegungen, zur Stärkung der Wettbewerbsposition und aus wirtschaftlichen sowie regionalen Gesichtspunkten.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Sparkassengesetzes beschließt die Vertretung des Trägers/der Träger nach Anhörung der Verwaltungsräte über die Vereinigung von Sparkassen.

Die von den Verwaltungsräten eingesetzte Sondierungskommission hat über die Eckpunkte beraten, zu denen eine Vereinigung beider Sparkassen möglich ist.

Der zu beschließende öffentlich-rechtliche Vertrag und die Satzung des Sparkassenzweckverbandes müssen von den Vertretungen der Träger Emsdetten und Ochtrup beschlossen werden. In dem Vertrag und in der Satzung sind die Voraussetzungen formuliert, unter denen nach übereinstimmender Auffassung der Sondierungskommission eine Vereinigung anzustreben ist. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses hat der Verwaltungsrat der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup beschlossen, den Räten der Städte Emsdetten und Ochtrup die Vereinigung der Sparkassen zu empfehlen.

Nach erfolgten Ratsbeschlüssen in Emsdetten und Ochtrup tagt die Zweckverbandsversammlung der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup, um diese Ratsbeschlüsse umzusetzen. Hierbei sind die Vertreter/innen der Gemeinden gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW an die Beschlüsse des jeweiligen Rates gebunden.

Umweltrelevanz:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:

Durch die im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegte Zerlegungsquote des Gewerbesteuermeßbetrages der künftigen Kreissparkasse Steinfurt werden auf der Grundlage aktueller Finanzdaten keine nachteiligen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Ochtrup erwartet. Letztlich hängt diese Entwicklung von der künftigen Ausrichtung und Entwicklung der Kreissparkasse und ihrer Stellung im Gefüge der Banken und Sparkassen sowohl regional als auch überregional ab.

Entscheidend ist jedoch aus Sicht der Stadt Ochtrup, das mit der Vereinigung der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup und der Kreissparkasse Steinfurt ein verlässlicher Partner mit 23 kommunalen Mitgliedern sowohl den Bürgern als auch den Unternehmen und Kommunen zur Seite steht.

Mit der Vereinigung ist eine starke, verlässliche und regionalverbundene Sparkasse auch für kommende Generationen ein wichtiger Partner.

Im Auftrage:

Roland Frenkert